



Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 03. November 2021

Impulse für eine offensive Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Bayern

Auf seiner 150. Sitzung am 03.11.2021 hat der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) sich mit der aktuellen kinder- und jugendpolitischen Lage in Bayern befasst. Aus der Sicht des LJHA waren die letzten knapp zwei Jahre kinder- und jugend(hilfe-)politisch vor allem durch Corona und die Bewältigung der Folgen geprägt. Der politische Fokus auf Landes-, Bezirks- und kommunaler Ebene und das Handeln der Verwaltungen sowie der Träger der Kinder- und Jugendhilfe waren verständlicherweise auf die kurzfristige Krisenbewältigung ausgerichtet. Jetzt, unter veränderten Vorzeichen, muss kinder- und jugend(hilfe)politisch wieder nach vorne geblickt werden.

Die im Folgenden vorgestellten Impulse richten sich an alle kinder- und jugend(hilfe-)politischen Akteure und Verantwortlichen in Bayern.

Es sind vier konkrete Anlässe, die aus der Sicht des LJHA aktuell Herausforderungen mit sich bringen:

1) Aus Corona lernen

- Die sonst in Bayern durchaus vorhandene Wertschätzung außerschulischer Angebote für Kinder und Jugendliche rutschte schnell in den Hintergrund, als es um das Corona-Krisenmanagement ging.
- Die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, die bereits unter belastenden Bedingungen aufwuchsen, verschlechterten sich in vielen Fällen weiter.
- Kinder und Jugendliche wurden öffentlich und politisch fast ausschließlich als Schülerinnen und Schüler wahrgenommen und frühkindliche Bildungsangebote dienten vorrangig als Notbetreuung, um die Beschäftigung der Eltern in Arbeitsfeldern der Infrastrukturen aufrecht zu erhalten. Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen wurden wenig aus deren Blickwinkel politisch besprochen, sondern zu sehr aus der Erwachsenenperspektive.
- In allen Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe offenbarten sich große Defizite im Bereich Digitalisierung; die Krise machte deutlich, dass die digitalen Geräte und Angebotsmöglichkeiten bei Weitem nicht im nötigen Ausmaß vorhanden waren, dass nicht selten ausreichend Anschlüsse mit der notwendigen Bandbreite fehlten und dass es an Konzepten der Ansprache und Vermittlung sowie an digitalen Kompetenzen mangelte. Prekäre Lebenslagen und soziale Ungleichheiten wurden noch verschärft. Kollisionen mit dem Datenschutz konnten nicht gelöst werden.

Impulse:

- Stärkung des Stellenwertes außerschulischer Angebote für Kinder und Jugendliche auf allen föderalen Ebenen.
- Deutlicher Ausbau und Weiterentwicklung der präventiven Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, um Teilhabeeinschränkungen proaktiv entgegenzuwirken.
- Digitalpakt für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

2) Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Mit der Verkündung des KJSG gibt es eine neue gesetzliche Grundlage mit einer Fülle von kurz- sowie mittelfristigen Herausforderungen.

- Die inklusive Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe ist eine enorme Aufgabe für die Verantwortlichen auf der öffentlichen wie auf der freien Trägerseite: Momentan sind die Instrumentarien zwar benannt, aber noch nicht konkretisiert (z. B. Verfahrenslotse, Jugendhilfeplanung). Es bedarf starker zeitnaher Impulse und Unterstützung von allen Akteuren und Verantwortlichen, um die anstehenden Aufgaben zeitgerecht bewältigen zu können.
- In der Umsetzung des KJSG gilt es der Stärkung der Subjektseite gerecht zu werden. Vor allem müssen die im KJSG aufgenommenen Beratungsangebote und Beteiligungsmöglichkeiten fachlich und unter Beachtung der Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und Eltern profiliert werden.
- Trotz vielfältiger Bemühungen und begrüßenswerter Entwicklungen in jüngerer Zeit sowohl aufseiten der bayerischen Landespolitik als auch der Fachpraxis zeigt sich immer wieder, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern nach wie vor nicht selbstverständlich ist. Zuletzt hat Corona deutlich gemacht, wie fragil auch bestehende Beteiligungsformen und Mitwirkungsmöglichkeiten sind.

Impulse:

- Es bedarf in allen Regierungsbezirken der Unterstützung von Kommunen, die sich gemäß § 107 SGB VIII bereits vor In-Kraft-Treten des Verfahrenslotsen (§ 10b SGB VIII) am 01.01.2024 auf den Weg machen, um Strukturen und Verfahren zu erproben. Ein landesweiter Erfahrungsaustausch sollte sichergestellt werden.
- Es bedarf umgehend des fachlichen Dialogs zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sowie Kommunen, Bezirken und Land zur kurzfristigen Umsetzung der ersten Schritte in Richtung einer inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.
- Es bedarf der fachlichen Weiterentwicklung und Unterstützung der Hilfeplanung und Jugendhilfeplanung angesichts der neuen Aufgaben.
- Um die neuen und zusätzlichen Aufgaben überhaupt leisten zu können, bedarf es der zügigen Anpassung der Ressourcenausstattung der Jugendämter.

- Der LJHA regt an, zeitnah eine Initiative für einen Dialog auf allen Ebenen zu starten, wie die inklusiven Zuständigkeiten ab 2027 in Bayern organisiert werden können.
- Es bedarf weitergehender Bemühungen aller kinder- und jugend(hilfe)politischer Akteure, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auszubauen und zu stärken, damit Kinder und Jugendliche die Chance haben, an den sie betreffenden Entscheidungen altersgemäß mitzuwirken und ihre Anliegen einzubringen.

3) Ganztagsförderung im Grundschulalter

- Nachdem nun der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter ab 2026 im SGB VIII verankert worden ist, wird der Ausbau der entsprechenden Angebote in Bayern forciert werden. Das betrifft die Erarbeitung von pädagogischen Konzepten, die Schaffung von dafür geeigneten Räumen und die Gewinnung fachlich qualifizierten Personals. Dies wird erhebliche Ressourcen binden und große Herausforderungen mit sich bringen.
- Leider dominieren bislang in der politischen Debatte zu häufig eher die Erwachsenen- und Trägerperspektiven; die Interessen und Bedarfe der Kinder im Zusammenhang mit einem guten Ganztagsangebot werden dagegen bislang kaum zur Kenntnis genommen.
- Hinzu kommt, dass angesichts der knappen Haushaltsmittel und der absehbaren personellen Engpässe immer wieder Vorschläge auftauchen, die nicht immer den notwendigen fachlichen Standards entsprechen würden. Ganztagsförderung im Grundschulalter kann aber nur den in sie gesetzten pädagogischen und sozialpolitischen Erwartungen gerecht werden, wenn dafür fachlich qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, das in der Lage ist und über die Ressourcen verfügt, auf die Bedarfe und Interessen der Kinder angemessen zu antworten.

Impulse

- Die Einlösung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung im Grundschulalter darf auch bei knappen öffentlichen Haushaltsmitteln nicht auf Kosten anderer Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe gehen. Ganztagsförderung im Grundschulalter stellt ein neues Praxisfeld dar, das entsprechend ausgestattet und ausgestaltet werden muss; es macht aber die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht überflüssig.
- Das Land Bayern ist gefordert, unter Beteiligung der Fachpraxis und aufbauend auf den wichtigen Erfahrungen des Bayerischen Programmes zum Kooperativen Ganztags landesrechtliche Regelungen mit Blick auf die Qualität und Rahmenbedingungen der Angebote zu formulieren.
- Dabei bedarf es der klaren Abgrenzung schulischer/unterrichtlicher Zeiten von unterrichtsfreien Zeiten und Ferienangeboten, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren und von diesen mitgestaltet werden können.

- Die Eigenständigkeit der selbstorganisierten und freiwilligen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft sowie der anderen an Ganztagsförderangeboten an Grundschulen beteiligten Praxisfelder in freier Trägerschaft muss gewahrt bleiben.

4) Öffentliche Haushalte

Es ist unstrittig, dass die öffentlichen Haushalte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit erheblichen Neuverschuldungen und Belastungen konfrontiert sind, sodass diese absehbar entlastet werden müssen. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und dem Ganztagsförderungsgesetz stehen aber neue hohe Ausgaben ins Haus. Es ist zu befürchten, dass die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe erneut vorrangig als belastender Kostenfaktor behandelt werden und wichtige Kinder- und jugend(hilfe)-politische Vorhaben – vor allem jene, für die es keinen Rechtsanspruch gibt – auf der Strecke bleiben.

Impulse:

- Angesichts der praktischen Herausforderungen, vor denen die Kinder- und Jugendpolitik und die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern stehen, bedarf es eines offensiven Eintretens für die Belange von Kindern und Jugendlichen in den Haushaltsverhandlungen auf allen föderalen Ebenen.
- Es muss immer wieder deutlich gemacht werden, dass es sich bei der Kinder- und Jugendhilfe um gesetzliche Pflichtleistungen handelt.
- Die aufgezeigten Herausforderungen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und es bedarf einer entsprechenden Kraftanstrengung aller Akteure und Verantwortlichen, um diese zum Wohle unserer Kinder, Jugendlichen und Familien zu lösen.